

Motor- und Getriebe Update "Code 23AS" ohne Einverständnis aufgespielt

Beitrag von „Malo72“ vom 16. Dezember 2023 um 19:33

Hallo Touareg-Freunde,

zunächst möchte ich mich mal als "Neuer" bei euch anmelden. Der Dicke, in der R-Line Ausführung begleitet mich nun seit über 3 Jahren und ich bin rundum zufrieden. Tolles Fahrzeug, auch wenn es mal um Anhängelast geht ☐☐

Aber jetzt zum Thema als kurze Zusammenfassung:

02/2023 - Anschreiben vom KBA erhalten, als Information "freiwilliges Softwareupdate Code 23AS"

03/2023 - Zwei Reifen beim Freundlichen erneuert, zusätzlich musste ich unterschreiben, dass ich als Kunde die Maßnahme "Softwareupdate Code 23AS" **NICHT** möchte (wurde auch nicht aufgespielt)

08/2023 - Service beim Freundlichen

Danach habe ich verändertes Schaltverhalten und einen ca. 1,5 L höheren Verbrauch festgestellt. Merkwürdig war auch das deutlich verzögerte Ansprechverhalten vom Kick-Down.

10/2023 - Verändertes Fahrverhalten des Dicken beim Freundlichen reklamiert - Nachfrage, ob das Softwareupdate aufgespielt wurde, Antwort NEIN

12/2023 - geändertes Fahrverhalten war einfach nicht plausibel, also nochmal zum Freundlichen, erneute Nachfrage (diesmal anderer MA) ob das Softwareupdate Code 23AS aufgespielt wurde

Und jetzt kommt es:

Der schaute akribisch in die Historie und sagte **voller Stolz**: "Jawoll, sie sind auf Stand. Das Update wurde in 08/2023 aufgespielt"

Gehts noch ? ☐☐☐☐☐

Geschockt bin ich schnell nach Hause und habe meine Unterlagen studiert um mir nochmal alles genau anzuschauen.

Fakt ist: Derselbe Freundliche, der von mir in 03/2023 ein schriftliche Ablehnung über das Aufspielen des Softwareupdates einforderte, hat mir **OHNE** mein Einverständnis und ohne mich zu informieren einfach so während dem Service in 08/2023 das Update Code 23AS aufgespielt.

Das Vertrauen zu diesem Freundlichen ist natürlich hinüber. Und ich möchte gerne, das meine Steuergeräte nochmal in den ursprünglichen Zustand zurück gesetzt werden.

Meine Fragen:

Hat von euch jemand eine solche Erfahrung gemacht ? Gibt es eventuell Ideen, wie ich da vorgehen könnte ?

Vorab vielen Dank für eure Mühe und ein schönes Rest-Wochenende

Beitrag von „coala“ vom 16. Dezember 2023 um 21:03

Servus,

klar gibt es da Ideen; Die erste wäre, deinen Freundlichen auf die Thematik "Update war unerwünscht" anzusprechen und um Nachbesserung zu bitten. Das wäre ja mal aller Logik nach der erste Schritt, bevor du jetzt hier nach einer eigenen Lösung suchst, die du ja auch noch selber bezahlen wirst dürfen.

Grüße

Robert

Beitrag von „Franks“ vom 16. Dezember 2023 um 22:33

Hallo Allerseits,

der Händler wäre auch für mich der erste Ansprechpartner, allerdings würde ich mich auch (zuerst) hier im Forum erkundigen, ob es ggf. Referenz- Fälle gibt oder ob es vielleicht technisch unmöglich ist, ein solches Update rückgängig zu machen. oder noch besser, ob es belegte Fälle gibt, in denen ein Update rückgängig gemacht werden konnte.

Es kann ja nichts schaden, gut informiert in die Diskussion mit dem Händler zu gehen.

Gruß

Frank

Beitrag von „Malo72“ vom 17. Dezember 2023 um 10:48

Guten Morgen,

klar ist der erste Schritt der Kontakt zum Händler mit der Bitte um Nachbesserung. Es ist so wie Frank das beschrieben hat. Aufgrund des fehlenden Vertrauen würde ich gerne gut informiert in die Diskussion gehen.

Falls der Händler alles rückgängig macht und nachbessert, dann ein großes Lob und Anerkennung. Doch was ist , wenn folgende Aussagen kommen wie z.B.:

- Ja das Update ist mittlerweile Pflicht.
- Tut uns Leid, können wir nicht mehr rückgängig machen.
- Verändertes Fahrverhalten können wir uns nicht vorstellen, das Update wurde extra für ihr Modell entwickelt.
- und viele andere bla, bla Argumente.

Ich will auf jeden Fall, dass das unerwünschte Update wieder rückgängig gemacht wird, egal welche "schönen" Argumente es gibt. Ob das technisch machbar ist und ob ich ein Recht darauf habe, weiß ich ja nicht.

Aber okay, die Spekulationen helfen ja nicht weiter.

Nächste Woche werde ich mal zu Händler gehen und euch auf dem Laufenden halten.

Beitrag von „Claus-963“ vom 19. Dezember 2023 um 12:18

Ohne, dass ich das vollumfänglich geprüft hab, aber ich denke, das mögliche Argument des Händler, dass das Update Pflicht ist, zieht.

Es war doch von einem nicht gesetztes konformen Abgasverhalten durch die Thermofenster die Rede ? Würde bedeuten, dass im Extremfall, also bewusst kein Update durchführen, die

Zulassung des Fahrzeugs erlischt, da die Abgaswerte nicht mehr eingehalten werden. Ich weiss nicht mehr genau, aber gab es da einen offiziellen Rückruf von VW oder war es ein stiller Rückruf ?

Beitrag von „NewDriver“ vom 19. Dezember 2023 um 13:31

Diese Action ist meiner Meinung nach immer noch FREIWILLIG.

Ich habe schon zweimal Post bekommen und immer noch freiwillig.

Ich habe beim Wekstattbesuch einen Zettel am Tacho mit der Untersagung des Updates.

Zur Stilllegung ist das KTA verpflichtet, dies explizit dem Halter mit Frist kundzutun.

L.G.

Beitrag von „Hannes H.“ vom 19. Dezember 2023 um 17:51

[Zitat von Claus-963](#)

Ohne, dass ich das vollumfänglich geprüft hab, aber ich denke, das mögliche Argument des Händler, dass das Update Pflicht ist, zieht.

Es war doch von einem nicht gesetztes konformen Abgasverhalten durch die Thermofenster die Rede ? Würde bedeuten, dass im Extremfall, also bewusst kein Update durchführen, die Zulassung des Fahrzeugs erlischt, da die Abgaswerte nicht mehr eingehalten werden. I

Nein, das ist ein freiwilliges Update, das verpflichtende Update gab es erst für dei Euro6-Diesel ab 2015. Dieses Update gibt es auch nur in Deutschland und ist wirklich freiwillig, das muss nicht gemacht werden!

MfG

Hannes

Beitrag von „Malo72“ vom 19. Dezember 2023 um 19:02

Hallo zusammen,

kann ich nur bestätigen. Das Update ist immer noch freiwillig. Ich wurde dieses Jahr auch vom Kraftfahrt-Bundesamt angeschrieben und der Tenor war "freiwillig".

Ich war heute beim Händler und habe das reklamiert.

Nach etwas längerem Einwirken in der Diskussion und der Tatsache, dass ich bereits in 03/2023 eine schriftliche Ablehnung dort unterschrieben habe, konnte ich dann doch überzeugen, dass das Update ohne meine Zustimmung einfach aufgespielt wurde.

ABER.....das hilft wenig. Er kann es nicht mehr rückgängig machen. Es gibt "quasi keine Sicherungskopie" über den Ur-Zustand.

Klingt nicht gut. Der nächste Schritt ist eine technische Anfrage seitens Händler beim Hersteller.

Jetzt bin ich gespannt, was der Konzern dazu sagt. Aufgrund der bevorstehenden Urlaubsphase/Jahreswechsel ist erst im Januar mit einer Antwort zu rechnen.

L.G.

Beitrag von „Malo72“ vom 4. Januar 2024 um 14:58

Hallo zusammen und ein gesundes neues Jahr

Soeben habe ich einen Anruf erhalten. Das Update wird wieder rückgängig gemacht. Der Dicke muss dazu nochmal zum Händler und wird online zurückgesetzt.

Weiß jemand ob ich diesen Ur-Zustand selbst überprüfen kann ?

Kann ich den alten Softwarestand ermitteln und selbst auslesen ?

Auf jeden Fall müsste ich mir das Ergebnis irgendwie dokumentieren lassen. Könnte ja bei einem Verkauf für den Interessenten von Bedeutung sein.

Gruß Marc

Beitrag von „Linx“ vom 4. Januar 2024 um 15:29

Hallo Marc,

Lese deinen Touareg vorher und nachher mit VCDS aus. Die Info ist im Autoscan in den ersten beiden Zeilen unter dem Steuergerät 01.

Bei mir (4.2 TDI mit mit "23AT" Update) sieht das so aus:

Adresse 01: Motorelektronik (J623-CKDA) Labeldatei: Keine

Teilenummer SW: 7P1 997 409 A HW: 7P0 907 409

Bauteil: 4.2TDI EDC17 H21 0002

Ich habe also die Softwareversion 7P1 997 409 A, mit Softwarestand 0002.

Einen Autoscan vor dem Update habe ich nicht, aber es war beispielsweise/möglicherweise Softwareversion 7P1 997 409, mit Softwarestand 0007 auf den Motorsteuergeräten.

Beitrag von „Malo72“ vom 4. Januar 2024 um 15:55

Hallo Andreas,

danke für den Tip. Das werde ich auf jedenfalls so machen.

Den jetzigen kann ich ja dann auslesen und sehe danach ob etwas geändert wurde.

Gibt es auch eine Möglichkeit, einen Soll-Ist Abgleich zum ursprünglichen Softwarestand zu machen ?

Also zwischen dem aktuellen und dem wie er vorher war ?

Gruß Marc

Beitrag von „Linx“ vom 4. Januar 2024 um 16:02

[Zitat von Malo72](#)

Gibt es auch eine Möglichkeit, einen Soll-Ist Abgleich zum ursprünglichen Softwarestand zu machen ?

Also zwischen dem aktuellen und dem wie er vorher war ?

Das ist mir nicht bekannt, ob das möglich ist.

Beitrag von „coala“ vom 5. Januar 2024 um 12:51

[Zitat von Malo72](#)

[...] 08/2023 - Service beim Freundlichen

Danach habe ich verändertes Schaltverhalten und einen ca. 1,5 L höheren Verbrauch festgestellt. Merkwürdig war auch das deutlich verzögerte Ansprechverhalten vom Kick-Down. [...]

[Zitat von Malo72](#)

[...] Soeben habe ich einen Anruf erhalten. Das Update wird wieder rückgängig gemacht. Der Dicke muss dazu nochmal zum Händler und wird online zurückgesetzt.

Weiß jemand ob ich diesen Ur-Zustand selbst überprüfen kann ? [...]

Servus Marc,

na siehst du, läuft doch mit dem Freundlichen. Und lass dir den Vorgang doch von der Werkstatt dokumentieren, in Form einer Arbeitsbeschreibung, dann hast du das auch schriftlich für welche Zwecke auch immer.

Nachdem du ja aber von 1,5 l Mehrverbrauch und einem deutlich verzögertem Ansprechverhalten geschrieben hast, sollte das ja unschwer auch so für dich sofort erkennbar sein, wenn das Auto dann plötzlich wieder 1,5 l weniger verbraucht und dabei wieselflink ist.

Grüße

Robert